

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses am 17.12.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:05 Uhr bis 19:09 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Ausschussvorsitzende
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Sprung
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreter für Herrn Rothe
Annika Seidel-Jähning	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Heinz-Dieter Wilts	Sachkundiger Einwohner
Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Hartmut Büchner	Sachkundiger Einwohner
Klaus E. Hänsel	Sachkundiger Einwohner
Carsten Hoheisel	Sachkundiger Einwohner
Renate Krimmling	Sachkundige Einwohnerin
Tobias Neumann	Sachkundiger Einwohner
Marko Rupsch	Sachkundiger Einwohner
Mario Schaaf	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister
Corinna Wolff	Fachbereichsleiterin Finanzen
Kerstin Rudolf	Abteilungsleiterin Vermögensmanagement
Evelin Müller	Abteilungsleiterin Kämmerei
Ralf Borries	Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung
Sybille Brünler-Süßner	Abteilungsleiterin allgemeine Rechnungsprüfung
Gunnar Schaaf	Abteilungsleiter Technische Prüfung u. Anlagevermögen
Renè Simeonow	Abteilungsleiter Jahresabschluss und Prüfplanung
Jenny Dautermann	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Krischok eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Frau Krischok** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträte: einstimmig zugestimmt

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2015
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2013
Vorlage: VI/2015/01430
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2015

Es lagen keine Anmerkungen zur Niederschrift vor und **Frau Krischok** ließ abstimmen.

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner: einstimmig Zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträte: einstimmig Zugestimmt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2013** **Vorlage: VI/2015/01430**

Herr Geier gab eine Einführung zu dem Thema. Er sprach zum zeitlichen Ablauf. Der Jahresabschluss 2013 ist sehr spät, dies hat zwei Gründe, zum einen gab es noch offene Fragen, welche im zweiten Jahr der doppelten Buchführung noch nicht geklärt waren und zum zweiten hat die Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 im Stadtrat länger gedauert.

Herr Geier erläuterte verschiedene Punkte der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 6). Er ging dabei auf den Jahresabschluss 2015 ein und verwies auf eine Sondersituation, da die Prüfung durch den Landesrechnungshof erfolgt. Dieser prüft die Eröffnungsbilanz. Einen ersten Prüfbericht ~~des~~ wird es voraussichtlich im Februar 2016 geben, dieser muss abgewartet werden.

Weiterhin ging er auf die Erstellung eines Regelwerkes zur Strukturierung der Geschäftsabläufe in Form einer Verwaltungsvorschrift ein. Ein entsprechender Entwurf wurde dem Rechnungsprüfungsamt bereits übergeben.

Herr Geier sprach zur Sicherheit des Buchhaltungssystems und ging auf SAP ein.

Als nächsten Punkt sprach er das interne Kontrollsystem (IKS) an und sagte, dass in die Verwaltungsvorschrift Punkte zum IKS aufgenommen wurden. Zur Textziffer 69, der Vollkostenrechnung sagte er, dass diese in Zukunft eine größere Rolle spielen wird. Eine Definition mit den Fachbereichen wird erfolgen.

Zum Thema Rückstellungsbildung (Textz. 216/2018) gab **Herr Geier** an, dass das Verfahren zur Bildung und Auflösung verbessert werden konnte und in die Verwaltungsvorschrift aufgenommen wurde. Die Fachbereichsleiter müssen alles, was mit einer Rückstellung zu tun hat, nun bestätigen.

Herr Geier sprach zu den Rückstellungen des Multimediazentrums und erklärte die Gründe der Rückstellung. Als weiteren Punkt ging er auf den Umgang mit Grundstücksverkaufserlösen ein (Textz. 239)

Weiterhin ging er auf eine veraltete Version der Verwaltungsvorschrift zur Kassen- und Rechnungslegung ein. Eine neue Vorschrift wird in 2016 in Kraft treten. Die Dienstanweisung zur Ausführung des Haushaltsplanes stellt das detaillierte Haushaltsanschreiben, welches es zu jedem Haushalt gibt, dar.

Seit Mitte 2015 gibt es eine zentrale Koordinierung durch den Fachbereich Finanzen, um die richtige Dokumentation von Vorgängen zu gewährleisten.

Herr Borries ging auf die Problematik der fehlenden systematischen Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der Kämmerei bei der Erstellung des Jahresabschlusses ein. Weiterhin sprach er über die Notwendigkeit verschiedener Kontrollmechanismen bei Bereichen, die mit Finanzen zu tun haben.

Herr Doege fragte, nach welcher Bewertungssystematik unbebaute Grundstücke und die grundstücksgleichen Rechte bewertet werden.

Frau Rudolf sagte, dass die genaue Zusammensetzung schriftlich beantwortet wird. Dies setzt sich aus Spielflächen, Sportflächen und weiteren Flächen zusammen. Es handelt sich nicht nur um Brachflächen.

Frau Dr. Wünscher fragte, nach welchem Prinzip die Kunstschatze und Denkmäler bewertet wurden.

Herr Geier antwortete, dass in Halle verschiedene Bewertungen vorgenommen wurden. In

Rücksprache mit dem Landesrechnungshof sollten die Kulturgüter nach einem einheitlichen Bewertungsschema bewertet werden. Der Ansatz der Stadt Halle ist, dass wenn kein Wert vorliegt, ein Erinnerungswert von 1 Euro genommen wird. Die Beauftragung eines Kunstgutachters ist zu teuer. Die Gespräche mit dem Rechnungshof müssen abgewartet werden.

Herr Doege fragte, was sich hinter den Wertberichtigungen der öffentlich rechtlichen Forderungen verbirgt.

Frau Rudolf sagte, dass die Wertberichtigungen nach Altersstruktur erfolgten. Also wenn Forderungen älter als 3 Jahre sind erfolgt eine Abwertung um 60 Prozent. Es handelt sich um ein Werteberichtigungskonto, es wird nichts ausgebucht, es geht nur um die Darstellung.

Herr Doege fragte, wieso keine angemessene Verzinsung bei den Forderungen erfolgt.

Die Verwaltung sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Herr Doege fragte zum Komplex Heide-Süd, wieso die Verwaltung nicht eher gehandelt hat, wenn doch die eingestellte Rückstellung wegen drohenden Verpflichtungen aus der Nichterstattung der Altlastensanierung seitens des Bundes bekannt war.

Herr Geier sagte, dass kurz vor dem Ablauf der Verjährungsfristen der Bund diese Forderungen geltend gemacht hat. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ist dies der Verwaltung aufgefallen, da eine Abfrage in den Bereichen erfolgt ist.

Frau Bohm-Eisenbrandt fragte, ob der Jahresabschluss Chancen und Risiken zutreffend abbildet, da es da unterschiedliche Darstellungen im Bestätigungsvermerk und im Gespräch gab.

Herr Borries antwortete, dass dies stark verbesserungswürdig ist, es aber ausreichend im Gesamtergebnis dargestellt ist.

Herr Wilts wollte wissen, wie das Risiko bei den unbebauten und bebauten Grundstücken und dem Infrastrukturvermögen zukünftig betrachtet wird.

Frau Rudolf sagte, dass bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke nochmal nachgearbeitet werden muss. Derzeit gibt es eine Abstimmung, wie die Bewertung korrigiert werden kann.

Herr Bernstiel wollte wissen, wie die Nachträge bei den Vergaben zustande kommen und welche Vergaben dabei besonders auffällig sind.

Herr Schaaf antwortete, dass die genaue Splittung in Vergabearten nicht möglich ist. Häufig kommt es zu Nachträgen im Baubereich.

Herr Doege fragte, wieso die Diskrepanz zwischen der Beschlusslage zum Stellenplan von 2013 und bei der Einreichung beim Landesverwaltungsamt im Bericht nicht gewürdigt wurde.

Herr Krause ergänzte, in der letzten Wahlperiode im Frühjahr 2014 stand Herr Misch auf und hielt zwei Blätter im Stadtrat hoch mit unterschiedlichen Zahlen zum Haushalt, die beide gesiegelt waren. Dies müsste das Rechnungsprüfungsamt, doch durchaus interessieren. Im Anschluss erfolgte ein Vorwurf vom Landesverwaltungsamt der Manipulation. Der Staatssekretär Gundlach stellte schwere Untreue fest.

Herr Borries sagte, dass es dem Rechnungsprüfungsamt bekannt war, dass es

Diskrepanzen gab darüber, ob der eingereichte Stellenplan mit dem tatsächlich beschlossenen übereinstimmte oder nicht. Wir haben hier letztendlich den vom Landesverwaltungsamt genehmigten Stellenplan zugrunde gelegt. Wir haben nicht das zustande kommen des Haushaltsplanes geprüft.

Herr Krause fragte, ob eine Prüfung der Stellen erfolgte, die vom Stadtrat nicht genehmigt wurden.

Herr Borries gab an, dass nicht geprüft wurde, ob die nicht genehmigten Stellen fortgeführt wurden.

Herr Wilts fragte, mit welchen Ausgabenansätzen in Soll und Ist die Stellen Referent für Grundsatzangelegenheiten, Büroleiterin OB und Referentin für Sicherheit und Ordnung bewirtschaftet wurden.

Die Verwaltung sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Doege fragte, ob bestimmte Vorkehrungen getroffen wurden um die Verwendungsnachweisprüfung zu verkürzen.

Herr Geier sagte, dass dies schon passiert ist, Personal wurde zugeführt und von dem Bearbeitungsstand ist man jetzt wieder auf dem aktuellen Stand.

Herr Wilts wollte wissen, ob es Regelungen zu einem internen Kontrollsystem, Fachaufsichtskonzepte oder schriftliche Regelungen gibt. Weiterhin fragte er, ob es ein Verfahren zur Anpassung der Fachaufsicht an aktuelle Risiken und ob es Regelungen zur systematischen Identifizierung gibt.

Die Verwaltung sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Peinhardt fragte, wer für das interne Kontrollsystem federführend sein soll.

Herr Borries antwortete, dass das Rechnungsprüfungsamt da offen ist.

Herr Doege sagte, dass irgend ein Schreiben vom 30.07.2015 durch das baubeauftragte Unternehmen erwähnt wird. Dieses Schreiben habe man aber seinerzeit bei der Akteneinsicht noch nicht finden können, weil die eher war und bat um Übersendung des Schreibens. Weiterhin bat er um eine Erläuterung des folgenden Satzes: „keine gegenseitigen Ansprüche zwischen der Stadt und dem beauftragten Unternehmen bestehen.“ Also keine gegenseitigen Ansprüche zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem beauftragten Unternehmen mehr bestehen heißt, dass es mal Ansprüche gegeneinander gab. Wenn ja, welche und wie wurden diese ausgeglichen?

Frau Winkler fragte, ob das Schreiben aus Sicht der Verwaltung, in welchem davon ausgegangen wird, dass keine gegenseitigen Ansprüche bestehen, eine rechtsverbindliche Verzichtserklärung darstellt. Liegen der Stadt weitere Erklärungen des beauftragten Unternehmens vor, welche als rechtsverbindliche Verzichtserklärungen zu bewerten sind? Seit wann ist der Verwaltung bekannt, dass keine Ansprüche von Seiten des beauftragten Unternehmens aus dem Bauvorhaben „Neubau Gimritzer Damm“ gegenüber der Stadt geltend gemacht werden? Wie wurde der Stadtverwaltung dieser Umstand mitgeteilt und mit welcher Summe kann der Wert der Ansprüche beziffert werden? **Frau Winkler** fragte weiter: Welche Gründe gab das beauftragte Unternehmen an, trotz für das Unternehmen entstandener Kosten auf einen weiteren Ausgleich zu verzichten und wurde dem Unternehmen etwas als Gegenleistung für einen Verzicht in Aussicht gestellt? Auf welche möglichen Ansprüche der Stadt gegenüber dem beauftragten Unternehmen bezieht sich die

in diesem Schreiben vom 30.07.2015 enthaltene Annahme, dass keine gegenseitigen Ansprüche mehr bestehen würden? Warum wurden mit Beginn der Baumaßnahme nicht unmittelbar die Haushaltsplanmäßigen Voraussetzungen geschaffen, um den finanziellen Verpflichtungen durch den Deichbau gerecht zu werden? Ist es notwendig, Mittel für den Haushaltsplan einzustellen, weil womöglich keine rechtswirksame Verzichtserklärung durch das beauftragte Unternehmen vorliegt? Und als letzte Frage, wurden neben den Gerichts- und Anwaltskosten für das Bauvorhaben „Gimritzer Damm“ weitere Ausgaben getätigt? Wenn ja, in welcher Höhe, für welche Leistungen und wo wurden diese im Haushalt ausgewiesen?

Herr Peinhardt fragte, wer für die Wertminderung aufkommt, für den neuen Asphalt der Halle-Saale-Schleife.

Die Verwaltung sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Frau Krischok** fragte, ob trotz der offenen Fragen eine Abstimmung möglich ist. Es gab mehrere Einwände.

Abstimmungsergebnis **vertagt**
sachkundige Einwohner:

Abstimmungsergebnis Stadträte: **vertagt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. § 120 Abs.1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 09.10.2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 fest.

2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 1.932.758.980,59 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 22.310.885,79 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Stadtrat erteilt den Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

Herr Borries teilte mit, dass es am 27.11.2015 ein erstes Abschlussgespräch mit dem

Landesrechnungshof zur Prüfung der Eröffnungsbilanz gab, ein Berichtsentwurf ist für Ende Februar angekündigt.

Im November hat der Landesrechnungshof im Geschäftsbereich II angefangen die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs zu prüfen, ein Ende und ein Ergebnis ist noch nicht absehbar.

Er lud alle Anwesenden zu einem Vortrag im Rahmen der Korruptionsprävention mit dem Thema „Lobbyismus in Deutschland“ mit der Geschäftsführerin von Transparency International als Referentin am 19.01.2016 ein.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Mündliche Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES Forum zum Bericht über unterjährige Prüfungen in der Stadt Halle (Saale)

Die Anfrage wurde von Frau Winkler unter dem TOP 4.1 vorgetragen.

zu 8.2. Frau Krimmling zum Jahresabschluss 2014

Frau Krimmling fragte wann der Jahresabschluss von 2014 Thema im Rechnungsprüfungsausschuss sein wird.

Herr Geier sagte, dass zum 31.01.2016 die Unterlagen des Jahresabschlusses 2014 an das Rechnungsprüfungsamt gehen.

Herr Borries sagte, dass versucht wird diesen mit dem Prüfbericht dem Ausschuss vor der Sommerpause vorzulegen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Krischok beendete die öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Marion Krischok
Ausschussvorsitzende

Jenny Dautermann
stellvertretende Protokollführerin